

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1919

213 (9.5.1919) Mittagausgabe

Aus dem Friedensvertrag.

Zum dritten Teil.

Bestimmungen über europäische Politik.

Zu den weiteren Bestimmungen über die Abtrennung der Saarbergwerke, über die Maßnahmen zur Sicherung der Rechte, zur Wohlfahrt der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung wird noch gemeldet: Der Wert des dem französischen Staate abgetretenen Besitzes wird durch einen Wiedergutmachungsausschuss festgestellt und im Konto der Wiedergutmachungen Deutschland verbücht. Deutschland muß die Eigentümer oder Interessierten entschädigen.

Die weiteren Bestimmungen wegen der Rechte auf Eisenbahnen und Kanälen sowie die Bewirtschaftung der Bergwerke und Beiträge der Bergwerke zu den örtlichen und Gemeindefiscalen. Die Regierung des Saarbeckens wird einer Kommission von 5 Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saarbecken und 3 Mitgliedern, welche anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und können vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgelehrt oder ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft erkennt aus den Kommissionsmitgliedern einen Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbeckens. Weitere Bestimmungen betreffen die Staatsangehörigkeit der Einwohner, sowie Schule, Sprache usw.

Elzsaß-Lothringen.

Der nächste, fünfte Abschnitt, erklärt, daß die vertragsschließenden Teile in Anerkennung der moralischen Verpflichtung des durch Deutschland 1871 begangenen Unrechtes (!) gegen die Rechte Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elzsaß-Lothringens, Laß Elzsaß-Lothringen seit dem 11. Novbr. 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt ist. Die Bestimmungen der Verträge und die Festlegung der Grenzen vor 1911 treten wieder in Kraft. Elzsaß-Frankei erhebt für eigene Steuern, welche vor dem 11. Novbr. 1918 noch nicht eingezogen waren.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung, Bewirtschaftung der Gebiete und die Außerkräftsetzung der von deutschen Gerichten gegen Elzsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsinstanzen elzsaß-Lothringischer Gerichte gültig bleiben.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Oesterreichs

an und wird die durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen als strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einen anderen Verhalten zustimmt.

Der 7. Abschnitt des dritten Teiles beschäftigt sich mit dem Tschechoslowakischen Staate

dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt, und der die Autonomie des ruthenischen Gebietes südlich von den Karpaten mitinbegreift. Die Grenzen zwischen dem tschechoslowakischen Lande und Deutschland solle die alte, am 8. August 1914 vorhandene Grenze gegen Oesterreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf einen Teil des tschechischen Gebietes, das zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie, die von einem Punkte an der Ober- und unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Ratibor-Ober angeht und sich nach Nordwesten wendet, indem sie westlich von Krumowitz und östlich von Kufstein vorbeiführt, sodas sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten an einem Punkte ungefähr 5 Kilometer westlich von Leobersdorf erreicht, Regt.

Der 8. Abschnitt beschäftigt sich mit Polen.

dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenzen bereits im zweiten Teile festgelegt sind. Polen ist verpflichtet, Personen und Gütern aus Oesterreich oder Deutschland mit der Zustimmung nach Oesterreich dieselben Durchfahrtsrechte wie seinen eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 1. Januar 1918 ansässig waren, erwerben ipso facto polnische Staatsangehörigkeit. Innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt den deutschen Staatsangehörigen die Option vorbehalten.

Der 9. Abschnitt betrifft Dänemark

und legt fest, daß in der Zone zwischen der im Friedensvertrag festgelegten Grenze Dänemarks und der nachfolgend beschriebenen Linie die Einwohner sich durch Abstammung entscheiden sollen, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen. Diese Linie verläuft längs der Ost- und Nordgrenze des Regierungsbezirk Alsenstein bis zu deren Zusammenreffen zwischen den Kreisen Deltis und Ugersborg, von da längs der Nordgrenze des Kreises Deltis bis zu deren Zusammenreffen mit der alten Grenze Dänemarks.

Eine internationale Kommission von 5 Mitgliedern übernimmt die Verwaltung und trifft die Vorkehrungen für die Abstimmung, in denen die Einzelheiten festgelegt werden. Dem Wünsche der Einwohner soll ebenso wie der geographischen und wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen werden. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen soll Deutschland die volle Freiheit des Eisenbahnverkehrs zwischen dem übrigen Deutschland und Dänemark durch polnisches Gebiet und andererseits Polen gleiche Berechtigung in seinen Verbindungen mit der Freistadt Danzig sichern.

Abchnitt 10, überschrieben

bestimmt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Großmächte auf das Gebiet zwischen der Ostsee und der Nordsee, sowie die im Friedensvertrag festgelegt ist und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland verzichtet.

Der 11. Abschnitt bestimmt den Verzicht Deutschlands auf das Gebiet, welches reicht von der Ostsee bis zum Treffpunkt der Haupt-Schiffahrtsweg der Nord- und Ostsee und gibt weiter die genannten Grenzlinien. Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung Danzigs. Auch sollen die auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig durch Polen wahrgenommen werden.

Der 12. Abschnitt, überschrieben

bestimmt die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durch Volksabstimmung festgelegt. Die deutschen Behörden haben 10 Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zone nördlich von obiger Linie zu räumen. Die Arbeiter- und Soldatenräte werden aufgelöst. Eine internationale Kommission, darunter ein Schwede und ein Norweger, übernimmt die Verwaltung. Erhält die Abstimmung den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Dänemark, so soll die dänische Regierung zur unmittelbaren Bekleidung berechtigt sein. Alle Bewohner des an Dänemark zurückfallenden Gebietes erwerben befalls ipso die dänische Nationalität, sonst bleibt die Option während zweier Jahre vorbehalten.

Abchnitt 13, überschrieben

bestimmt die dauernde Fortsetzung der Befestigungen und Häfen von Helgoland.

Im Abschnitt 16 erkennt Deutschland die Unabhängigkeit alles am 1. August 1914 ursprünglich russisch gewordenen Gebietes an. Die verbündeten Mächte behalten Rußland das Recht vor, von Deutschland alle Reklamationen und Reparationen nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages zu verlangen.

Vierter Teil.

Rechte und deutsche Interessen außerhalb Deutschlands.

1. Abschnitt. Nach Artikel 118 verzichtet Deutschland außerhalb seiner Grenzen auf alle Rechte, Titel oder Privilegien. Nach Artikel 119 verzichtet Deutschland auf seine überseeischen Besitzungen und erkennt alle Maßnahmen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit auf diesen Gebieten an. Nach Artikel 125 verzichtet Deutschland auf alle Rechte aus seinem Vertrage mit Frankreich betreffend Äquatorialafrika.

Der zweite Abschnitt betrifft China. Hier verzichtet Deutschland nach Artikel 128 zugunsten Chinas auf alle Privilegien, Vorteile und Befugnisse in China.

Der fünfte Teil

des Friedensvertrages bestimmt, daß zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Gesamtheit der deutschen Heereskräfte einschließlich der Offiziere und Depots 100 000 Mann nicht übersteigt und einschließlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und zur Grenzpolizei verwendet werden darf. Der Große Generalstab muß aufgelöst werden. Die Bewaffnung Deutschlands darf 84 000 Gewehre, 18 000 Karabiner, 702 schwere M.G., 1134 leichte M.G., 63 mittlere, 189 leichte Minenwerfer, 201 777 Geschütze und 84 103-er Geschütze nicht übersteigen.

Kriegsmaterial darf in Deutschland nur noch in gewissen Umfang in Fabriken hergestellt werden, welche von den alliierten Regierungen angegeben sind. Die allgemeine obligatorische Wehrpflicht ist in Deutschland abgeschafft. Die deutsche Armee rekrutiert sich durch Freiwilligenstellung. Deutschland darf keine Militärmission ins Ausland schicken und muß verhindern, daß seine Staatsangehörigen sich in fremde Heere, Flotten und Luftflotten anwerben lassen. Sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages darf die deutsche Kriegsmarine nicht mehr als 6 Panzer, 12 Kreuzer, 12 Torpedoboote, dagegen kein einziges U-Boot mehr umfassen. Das Kriegsmaterial, welches die deutsche Flotte führen darf, wird von den Alliierten festgelegt. Ueberflüssiges Material muß angeteilt werden. Zur Sicherstellung einer völligen freien Zufahrt zur Ostsee für alle Nationen in einer Zone zwischen 55 Grad 27 Min. und 54 Grad nördlicher Breite und 9 Grad östlich und 16 Grad östlich Greenwich darf Deutschland keinerlei Festungen, noch Artillerie und Schiffsfahrzeuge besitzen. Drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages dürfen die Funkstationen Ruhen, Hannover und Berlin nur Handfunkstationen unter Kontrolle der Alliierten abgeben. Deutschland darf in dieser Zeit keine neuen Stationen bauen.

24. Fortsetzung. Deutschland darf keinerlei militärische und maritime Luftschiffahrtstrakte mehr besitzen, ausgenommen sind 100 Wasserflugzeuge, welche es zum Zwecke der Aufklärung von Minen bis spätestens 1. Oktober 1919 behalten darf. Das Flugpersonal muß demobilisiert werden, außer 1000 Mann, welche nur bis zum 1. Oktober 1919 in Dienst bleiben dürfen. Bis zur Räumung des deutschen Gebietes dürfen alliierte Flugzeuge Deutschland frei überfliegen und landen. 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ist die Herstellung und Einfuhr von Luftschiffen und Luftschiffteilen in Deutschland verboten. Das gesamte Flugmaterial muß, abgesehen von dem oben erwähnten 100 Wasserflugzeugen, den Alliierten auschändigt werden. Alle militärischen, maritimen und Luftschiffen des Vertrages werden unter Kontrolle der Alliierten auschändigt werden. Die deutsche Regierung muß den Alliierten alle Erleichterungen zur Ausfuhr ihrer Mission gewähren. In einer Frist von 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages muß die deutsche Regierung entsprechend diesen Vertragsklauseln über militärische, maritime und Luftschiffen abgeändert werden.

Die 25. bis 30. Fortsetzung ist noch nicht eingelaufen.

31. Fortsetzung. 12. Abteilung.

Häfen, Schiffsfahrtswege und Eisenbahnen.

Deutschland gewährt alliierten Personen, Waren, Schiffen, Wagen und Posten Transitfreiheit durch sein Gebiet. Auf Eisenbahnen, Schiffsfahrtswegen und Kanälen erhebt es keinerlei Transitabgaben, noch schreibt es unnütze Fristen und Einschränkungen vor und gewährt den Alliierten dieselbe Behandlung wie Deutschland. Transitwaren sind völlig abgabenfrei und alle Taren und Kosten für den Transitverkehr müssen vernünftig sein. Deutschland kontrolliert den Transitverkehr in keiner Weise, abgesehen von den notwendigen Maßnahmen zur Feststellung der Reisenden, welche in Transit reisen. Deutschland macht keinerlei Unterschiede oder Vorteile betr. der Rechte, Abgaben oder Verbote, betr. der Einfuhr und Ausfuhr und betr. des Warena- und Personenverkehrs aus und nach Deutschland, undbestimmt um die Art, die Herkunft, die Natur und die Nationalität der Transportmittel und des Transportweges. Deutschland darf alliierte Häfen und Schiffe durch keinerlei Auflagen und Prämien auf die Einfuhr und Ausfuhr durch deutsche Häfen und Schiffe benachteiligen und muß nach Möglichkeit dem Warenverkehr gegenüber Deutschland befreundlichen und jede Umleitung des Verkehrs zugunsten eigener Transportwege vermeiden.

Die alliierten Häfen erhalten dieselben Vorteile und reduzierten Tarife, welche zugunsten deutscher oder anderer Häfen auf deutschen Eisenbahnen oder Schiffsfahrtswegen gewährt werden. In Binnenhäfen und auf Binnenwasserwegen Deutschlands genießen die Alliierten dieselbe Behandlung wie deutsche Angehörige und Schiffe. Falls Deutschland irgend einer alliierten oder fremden Macht eine Bevorzugung einräumt, wird diese unerschützt und bedingungslos auf alle alliierten und assoziierten Mächte ausgedehnt. Personen- und Schiffsverkehr dürfen keinerlei Behinderung unterworfen sein, außer den Maßnahmen betr. Zoll, Polizei, Gesundheitswesen, Einwanderung, Auswanderung sowie Einwanderung und Ausfuhr verbotener Waren. Diese Maßnahmen müssen vernünftig und einseitig sein und dürfen den Verkehr nicht unnützlich behindern. Die am 1. August 1914 in deutschen Häfen bestehenden Freizonen bleiben erhalten. In der Freizone dürfen nur Abgaben erhoben werden, welche für den Unterhalt und die Ausbesserung des Hafens sowie für die Verwertung verfallener Anlagen im vernünftigen Maße festgesetzt sind. Die staatslichen Gebühren auf Waren können höchstens 1 pro Tausend des Wertes betragen. Für alle Nationalitäten besteht gleiche Berechtigung.

Der 6. Teil

enthält die Forderungen über d. Kriegsgefangenen u. die Grabstätten. Die deutschen Kriegsgefangenen werden nach der Friedensunterzeichnung schnellmöglichst repatriert. Die Durchfuhrung wird für jede der alliierten Mächte durch einen besonderen Unteranspruch geregelt. Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen werden nach der Freilassung durch die deutsche Regierung auf ihre Kosten an ihren Wohnort zurückgebracht, selbst wenn der Wohnort in den besetzten Gebieten liegt, letzteres vorbehaltlich der Zustimmung und Kontrolle der Alliierten und der Okkupationsbehörden. Kriegsgefangene, gegen welche wegen Verbrechen der Militärstrafen verhandelt wurden oder gegen welche ein Verfahren schwebt, werden repatriert, außer bei Vorkommnissen, welche nach dem 1. Mai stattfinden. Anderer Restfälle schuldige Gefangene können zurückgeschickt werden. Diejenigen, welche das Repatriieren verweigern, brauchen nicht repatriert zu werden, jedoch behalten sich die Alliierten das Recht vor, sie zu repatriieren, in neutrale Länder zu führen oder zur Niederlassung in ihren eigenen Gebieten zu ermächtigen. Die Repatriierung kann von der Repatriierung alliierten Kriegsgefangener oder Angehöriger, welche sich etwa noch in Deutschland befinden, abhängig gemacht werden. Die Alliierten und die deutsche Regierung verpflichten sich, Grabstätten auf ihren Gebieten besetzter Gebiete und Katastrophen an unterhalten und zu respektieren und Ausschüssen alle die Erleichterungen für die Erhaltung der Grabstätten und Errichtung von Grabmälern zu gewähren und die Überführung der Erde in die Heimat zu gestatten. Die Alliierten und die deutsche Regierung tauschen eine vollständige Liste der Toten mit der Angabe der Grabstätten derjenigen aus, welche nicht identifiziert werden konnten.

Der 7. Teil

betrifft Strafmaßnahmen. Die alliierten und assoziierten Mächte erheben öffentliche Klagen gegen Wilhelm II., welcher der höchsten Verbrechen gegen die internationale Moral und gegen die heilige Autorität der Verträge schuldig ist. Ein Sondertribunal zur Aburteilung des Angeklagten, dem das Verdictungsrecht gesichert ist, wird aus fünf Herren gebildet, welche von den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien und Japan ernannt werden, also fünf Mächtern. Die Alliierten werden die Regierung der Niederlande um die Auslieferung des Angeklagten ersuchen. Versuchen, welche sich zu einer Zwischverhandlung gegen die Kriegsgesetze und Gebräuche schuldig machen, können von den alliierten Mächten vor ihre Militärgerichte gestellt werden. Die deutsche Re-

gierung wird den alliierten und assoziierten Mächten jede Person ankliern müssen, welche einer Zwischverhandlung gegen die Kriegsgesetze und Gebräuche schuldig ist und von der deutschen Regierung entweder namentlich oder mit Rang, Amt oder Stellung bezeichnet wird, worin diese Person von den deutschen Behörden beschäftigt war. Wenn Zwischverhandlungen gegen Angehörige mehrerer Mächte angeden wurden, werden die militärischen Gerichte aus Mitgliedern aller interessierten Mächte zusammengesetzt sein. Deutschland verpflichtet sich, alle notwendigen Dokumente und Aufkünfte zu geben, welche für die völlige Kenntnis der in Frage stehenden Verhältnisse, für die Stellung des Schuldigen und die genaue Erkenntnis der Verantworflichkeit notwendig sind.

Der 8. Teil (Reparationen) folgt. Der 9. und der 10. Teil sind bereits gestern gemeldet.

Der 11. Teil.

Die Luftschiffahrtstragen sind hier dahingehend festgelegt worden, daß die alliierten Flugzeuge volle Freiheit des Ueberfluges und Landens in deutschen Gebieten und Gewässern besitzen und dieselben Vorteile wie die deutschen Flugzeuge, besonders bei Angliedern genießen. Die alliierten Flugzeuge im Transit für fremde Länder können deutsches Gebiet und deutsche Orte ohne Landung überfliegen, vorbehaltlich der Vorschriften, welche Deutschland einführt und welche gleicherweise auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Die Flugplätze Deutschland, welche den alliierten und dem öffentlichen Verkehr geöffnet sind, müssen den alliierten Flugzeugen betreffend Taren aller Art auf dem Fuße der Gleichberechtigung geöffnet werden. Vorstehende Maßnahmen unterliegen der Einhaltung der Vorschriften, welche Deutschland nütigenfalls erläßt, sofern die Vorschriften unterstehtlos auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Von den Alliierten angestellte Nationalitäten- und Navigabilitätszeugnisse, Befähigungszeugnisse usw. müssen von Deutschland vollständig anerkannt, Standpunkte des kommerziellen Luftverkehrs genießen alliierte Flugzeuge in Deutschland die Behandlung meistbegünstigter Nationen. Deutschland paßt sich den Vorschriften für den Luftverkehr an, welche die Alliierten in ihren Abteilungen über die Luftschiffahrt festlegen. Vorstehende Maßnahmen bleiben bis zum 1. Mai 1923 bestehen, es sei denn, daß Deutschland zuvor in die Gesellschaft der Nationen aufgenommen oder von den Alliierten ermächtigt wird, sich der Alliiertenkonvention über Luftschiffahrt anzuschließen.

Die Verteilung der deutschen Kolonien

WTB. Paris, 8. Mai. Neuer, Antisch. Der Vertrag beschließt über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfahren. Bezüglich der Zukunft des Kongolandes und Kameruns werden Frankreich und Großbritannien dem Vorschlag einer gemeinsamen Verwaltung zustimmen. Was die anderen Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt werden: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoa-Inseln fallen an Neuseeland. Die anderen deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators an Australien mit Ausnahme von Nauru, für welches letzteres Großbritannien ein Mandat erhält. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

Die Geschehnisse im Reich.

Die Leiche Neurings gefunden. WTB. Dresden, 8. Mai. Die Leiche des ermordeten Ministers für Militärwesen Neuring wurde heute nachmittag unterhalb bei Meissen aus der Elbe gezogen. Die Identität ist einwandfrei festgestellt. Die Leiche wurde nach dem Rätzel Friedhof geschafft.

Die Tötung Liebknechts und Rosa Luxemburg vor Gericht. WTB. Berlin, 8. Mai. Die B. J. a. M. melbet: Vor dem Krieggericht des Garde-Kavallerie-Schützenkorps begann heute die Verhandlung gegen neun Personen, denen der gewaltsame Tod des Dr. Liebknecht und der Frau Rosa Luxemburg zur Last gelegt wird. Es haben sich zu verantworten der Dufar Otto Rungge und 8 Offiziere.

Der Angeklagte Rungge sagte u. a. aus: Ich bin vor dem Ehrenhof gestanden und es wurde mir befohlen, daß Liebknecht eingeleitet wurde. Ich habe eine große Wut auf Liebknecht und weil er u. die Luxemburg vor mir bei dem Demonstrationstisch mit mir in Meinungen, wo ich den Streik nicht mitmachen wollte, mich in einem Revolver bedroht haben. Es entstand damals Lärm am Eingang des Hofes. Ich ging heraus, um zu sehen, was los sei. Ich sah Liebknecht. Ich weiß nicht, ob ich ihn oder zwei andere sah. Ich stand dann weiter hinten. Inzwischen kam die Luxemburg herauf. Ich geriet in solche Wut, als ich sie sah, wegen des Streiks vor dem Hof. Ich weiß nicht, ob ich einen oder zwei Revolverschläge ausgeführt habe. Der Angeklagte Horst u. Pfingst. Horst sagte u. a. aus: Liebknecht erklärte, er fühle sich kräftig genug, zu Fuß zu gehen. Pfingst entfernte sich einen Augenblick, um sich über den Weg zu orientieren. Als er zurückkehrte, sah er Liebknecht, welcher laufen. Pfingst rief: „Halt“ und da der Angerufene nicht stand, schloß er. Karl Liebknecht lief noch ein paar Schritte und brach dann zusammen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte nicht erwartet habe, ob Liebknecht auf Anruf halten würde, antwortete Pfingst: „Dazu habe ich keine Veranlassung gehabt, da ich ihm gefolgt habe, daß ich bei einem Furchtverfall sofort schreien würde.“

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Eheschließungen. 8. Mai: Fräulein Gertr. von hier, geb. 1880, mit Emma Herberich von Eppingen; Erhard Rüdiger von Eppingen, Oberleutnant hier, mit Maria Simon von Danneberg; Fräulein von hier, geb. 1880, mit Otto Schick von hier. Geburten: 30. April: Leopold, Vater Leop. Staub, Mutter. 1. Mai: Karl Friedrich, Vater Franz Morand, Schuhmacher; Hermann, Vater Schickel, Schneider. 2. Mai: Walter, Vater Carl Leop. Hummel, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 3. Mai: Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 4. Mai: Gottl. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 5. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 6. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 7. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 8. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 9. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 10. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 11. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 12. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 13. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 14. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 15. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 16. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 17. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 18. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 19. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 20. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 21. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 22. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 23. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 24. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 25. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 26. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 27. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 28. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 29. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 30. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 31. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann.

Luftwärme in Karlsruhe

(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station.) Am 7. Mai, mittags 2.26 Uhr 13.8 Grad, nachts 9.26 Grad. Am 8. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 9. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 10. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 11. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 12. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 13. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 14. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 15. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 16. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 17. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 18. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 19. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 20. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 21. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 22. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 23. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 24. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 25. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 26. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 27. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 28. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 29. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 30. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 31. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad.

Wasserstand des Rheins.

Schiffahrt, 8. Mai, morgens 6 Uhr 2.19 m (8. Mai 2.23 m). 9. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 10. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 11. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 12. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 13. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 14. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 15. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 16. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 17. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 18. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 19. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 20. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 21. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 22. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 23. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 24. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 25. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 26. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 27. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 28. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 29. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 30. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 31. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m).

Aus Baden.

Karlsruhe, 9. Mai. Der Verfassungsausschuss des Badischen Landtags hielt am Mittwochabend eine Sitzung ab, in der er darüber Bescheid brachte, ob er nach Annahme der Verfassung noch weiter zu arbeiten habe. Diese Frage wurde bejaht und es wurden die Gegenstände bezeichnet, die man fernerhin durch den Ausschuss behandeln lassen wolle, darunter das Wahlgesetz, ein später notwendig werdendes Durchführungs- und Verfassungsgesetz, die Kirchen- und Schulgesetze und die Gesetzgebung, betreffend die Stammgüter und die Standesherrschaften. Die Sozialdemokratie, die bisher den Vorsitz des Ausschusses inne hatte, erklärte, keinen Wert mehr darauf zu legen, da jetzt der Sachverhalt durch die wichtige Kommission ist. Infolgedessen fiel der Vorsitz der Deutschen Demokratischen Partei an den Abg. Dr. Wöhrer.

Karlsruhe, 9. Mai. Die Abgeordneten Mayer und Genossin (Deutschland) haben im badischen Landtag eine Interpellation eingebracht, in der sie die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob sie die Anordnungen, die der Minister des Innern Kommissar in der Landesversammlung der Arbeiter, Bauern, Volks- und Soldaten über die Deutschnationale Volkspartei gemacht hat, aufrecht hält und wenn ja, wie sie diese Stellung vor der Versammlung rechtfertigt.

Der Wahl der Bezirksräte u. der Kreisabgeordneten.

Karlsruhe, 8. Mai. Halbamtlich wird geschrieben: Die Vorschriften in § 26 der Gemeindeverfassung und § 14 der Städteordnung finden gemäß § 18 der Verordnung vom 5. April 1919 auch für die Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten entsprechende Anwendung. Wenn darnach in einem Bezirk für die Bezirksrats- und Kreiswahl nur eine Wahllochsliste gültig festgestellt wird, demgemäß eine Stimmgebung für diese Wahlen zu unterbleiben hat, wäre dies mit unzulässiger Befehlsmäßigkeit zur Kenntnis der Gemeindebehörden zu bringen. Der Gemeinderat hätte jedoch, falls die Einleitung zur Gemeindevahl noch nicht ergangen ist, in dieser Angelegenheit in einer besonderen Bekanntmachung die Wahlberechtigten unter kurzer Darlegung des Sachverhalts darauf hinzuweisen, daß eine Stimmgebung für die Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten nicht mehr stattfindet. Ist in einer Gemeinde für die Gemeindevahl nur eine Wahllochsliste gültig festgestellt, und hat demgemäß für diese Wahl eine Stimmgebung nicht mehr stattgefunden, so hätte sich die eigentliche Wahlhandlung auf die Stimmgebung für die Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahl zu beschränken. Auch in diesem Falle wären die Wahlberechtigten auf die eingetragene Veränderung durch entsprechende Bekanntmachung des Gemeinderats ausdrücklich hinzuweisen.

Badische Chronik.

- Karlsruhe, 9. Mai. Am Mittwoch hielt die kirchlich-liberale Vereinigung im Rotenbühl hier ihre Landesversammlung ab. Den Jahresbericht erstattete Herr Ruziger-Ehring. Kammersekretär Herr Ruziger-Ehring berichtete über die Abhaltung der Landesversammlung der kirchlich-liberalen Vereinigung. Der Redner verteilte den Standpunkt, daß die Neuordnung der Kirchen nicht als eine Art Kopie der kirchlichen Neuordnung durchzuführen sei.
Karlsruhe, 9. Mai. Wie der "Badische Landmann" mitteilt, haben sich im Bezirk die Kandidaten zusammengeschlossen, um bei den Bezirksrats- und Kreisratswahlen eigene Kandidaten aufzustellen.
Schwetzingen, 9. Mai. Zur Befestigung der Wohnungsnot hat der Gemeinderat beschlossen, auf elf städtischen Baupläätzen Wohnhäuser mit zusammen 45 Wohnungen zu errichten.
Neulohrheim, 9. Mai. Folgeschwere Erträge entstanden vornehmlich in der hiesigen Gemeinde, nachdem die Gendarmen im Auftrag der Staatsanwaltschaft bei einer Anzahl hiesiger Familien Hausdurchsuchungen abgehalten hatte und dabei eine große Menge Tabak beschlagnahmt, deren rechtmäßiger Erwerb in Frage stand. Es rottete sich alsbald eine Schar von 200-300 jungen Burgen, Wägnern, Frauen u. Kindern zusammen, belästigte vor dem Rathaus die Beamten aufs gröslichste, nahm schließlich die beschlagnahmten Tabake unter fortwährenden Drohungen wieder zurück und erzwang die sofortige Freilassung eines Festgenommenen. Die Gendarmen traten gegenüber dieser Uebermacht für zweckmäßiger, von der dort, doch zahlreiche der Burgen und Männer unter den Köden Schutz zu suchen, der Form nach Armeepistolien, verborgen hatten. Für die Beteiligten wird es ein böses Nachspiel in Form einer Auflage wegen Aufsuches und Landesfriedensbruchs geben.
Simmendingen, 9. Mai. Vermutlich in einem hier geistig Unmündigen hat sich hier ein älteres Fräulein in der Wohnstube eingeschlossen, mit Petroleum überschüttet und die Leuchte in Brand gesetzt. Sie erlitt dabei den Tod.
Lahr, 9. Mai. Die Ehefrau eines hiesigen Wirtes gab, am Freitag im Herde raucher zu entfachen, Spiritus daran. Die Leuchte explodierte und die Kleider der Unglücklichen fingen Feuer, wobei sie Brandwunden erlitt.
Donauweinsingen, 9. Mai. Bei einem Einbruch in das Wohnzimmer des Aufstellungscommandos des Inf.-Regts. 438 fielen dem Dieben 38 000 Mark in die Hände.
Badisch-Heinrichen, 9. Mai. Zu der Verhaftung der Frau Gertrud wird jetzt noch berichtet, daß sowohl die Frau wie die beiden Söhne Gertrud und Otto Weber die ihnen zur Last gelegte Mordtat unumwunden eingestanden haben. Nach ihrer eigenen Schilderung war die Ermordung des Chemanns der Frau Kreuz von langer Hand vorbereitet und planmäßig ausgeführt worden. Der

ermordete Julius Kreuz welcher übrigens in keinem guten Ruf stand, war in den Wald gelockt und mit einem Beil erschlagen worden. Die Leiche wurde dann in eine Waldschlucht geworfen. Die Anstifterin zu der Tat scheint lt. "Süd Volkszt." die Schwiegermutter des Ermordeten, eine Frau Singer zu sein. Auch sie ist verhaftet worden. Als Grund zu der Tat wird angegeben, daß Frau Kreuz ihren Mann belächelt schaffte, um die schon länger unterhaltenen Beziehungen zu einem der Brüder Weber fortzuführen zu können.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 9. Mai. Todesfall. Gestern morgen verschied hier nach schwerem Leiden im 68. Lebensjahre Herr Privatmann Friedrich Bock, eine in weiteren Kreisen der Stadt bekannte Persönlichkeit. Der Verstorbene hat sich besonders in der Kohlenfäure-Industrie große Verdienste erworben und war u. a. der Gründer einer größeren Fabrik in Karlsruhe und verschiedener Fabriken in Schweden und Norwegen. In politischer Beziehung gehörte der Dahingeshedene, der sich durch seinen ansehnlichen Charakter und sein freundliches Wesen viele Freunde geschaffen hatte, der fortschrittlichen Volkspartei an und war als Mitglied derselben von 1899-1905 im Karlsruhe Stadterordnetenkollegium. Vorübergehend vertrat er auch das Amt des norweg. Konsuls hier. Sodann war er längere Zeit Vorstand der Gesellschaft "Eintracht". In Jägerkreisen war er als ausgezeichneter Schütze bekannt. Das Hinscheiden dieses Mannes wird nicht nur bei seinen politischen Freunden, sondern auch in weiteren Kreisen der Stadt aufrichtige Teilnahme finden.

80. Geburtstag. Ein bekannter badischer Schulmann, Geh. Rat Ernst von Sallwürd feierte vorgestern hier seinen 80. Geburtstag. Geh. Rat Sallwürd, der in den 70er Jahren das Pforzheimer Pädagogium leitete und dann in den Oberstudienrat berufen wurde, hat sich besonders um die Ausbildung des weiblichen Erziehungsamtes und des neu-pädagogischen Unterrichts an den höheren Lehranstalten verdient gemacht. Er war von 1907 ab Direktor des Oberstudienrats und von 1911 Ministerialdirektor im Unterrichtsministerium. Jubiläum. Am gestrigen 8. Mai konnte Herr Julius Gehardt auf eine 25jährige Tätigkeit als Waldhornist im Landes-theaterorchester zurückblicken. Die allgemeine Wertschätzung, der er sich erfreut, gab sich kund bei einer zu Ehren des Jubilars veranstalteten Feier durch ehrende Ansprachen und Ueberreichung eines Geschenkes.

Neuordnung der Zwangsvollstreckung. Das bad. Justizministerium hat einen Erlaß herausgegeben, in welchem die bisherigen Verfügungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen geändert werden. Nach der Neuordnung hat der Gerichtsvollzieher wohl den Pfändungsauftrag ungehindert zu eröffnen, er kann aber mit der Vollziehung der Pfändung noch längstens 7 Tage zuwarten, wenn nach seiner Kenntnis der Verhältnisse zu erwarten ist, daß der Pflichtige innerhalb dieser Frist die Zahlung nachholen wird. Als Frist, innerhalb deren die Zahlung nachgeholt werden muß, mithin zur Vollstreckung geschritten wird, dürfen dem Schuldner höchstens 3 Tage gewährt werden; die Frist ist genau zu bestimmen. Trifft der Gerichtsvollzieher den Schuldner nicht selbst an, so hat er für ihn einen Zettel zu hinterlassen, auf dem die Pfändungseröffnung und die dem Schuldner bis zur Vornahme der Vollstreckung noch gewährte Frist zur Nachholung der Zahlung zu vermerken ist.

Kreisanzleihe und Vermögensstand der Sparkassen. Auf Anregung des badischen Sparkassenverbands wird den Sparkassen gestattet, für das Jahr 1918 die Prozentige Reichs-(Kriegs-)Anleihe in den Vermögensstand durchweg mit 97 u. 8. des Nennwertes aufzunehmen, soweit nicht jetzt schon Abschreibungen an diesen Wertpapieren vorgenommen worden sind. Es sollen jedoch verfallene Leberzinsen, die sich hierdurch ergeben nicht den bürgerlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, sondern zur Bildung oder Erhöhung einer Rücklage verwendet werden.

Buchdruckerkosten für den 15. Mai. Der Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Oel- und Fettstoffe in Berlin wird nach dem 15. Mai, die bei den Abnahmestellen abgelieferten Buchedern abnehmen. Bis dahin können noch die Sammler ihr Sammelergebnis an die eingerichteten Sammelstellen abliefern und Oelrücklieferung beantragen, oder nach Genehmigung Buchedern bis zur abgelieferten Höhe selbst zu Oel schlagen lassen. Nach dem 15. Mai wird der Reichsausschuss Buchedern nicht mehr annehmen; ebenso wenig können dann noch die Sammler die Genehmigung zum Oel schlagen einholen. Mit diesem Tag treten die allgemeinen Vorschriften über Anmelde- und Ablieferungspflicht der Oel aus Buchedern noch genommenen Oelmengen wieder in Kraft.

Personenverkehr nach Württemberg. Da am Sonntag, den 11. Mai bei den württembergischen Staatsbahnen der gesamte Personenverkehr ruht, entfallen und beginnen die badischen Personenzüge an diesem Tage auf den badisch-württembergischen Ubergangsstationen mit Ausnahme der Rüge der Rodensegertalbahn. Die auch am 11. Mai bis und ab Friedrichshafen durchgeführt werden. Auf der Strecke zwischen Bruchsal und Weiten treten am 11. Mai folgende Fahrplanänderungen in Kraft: Die Rüge 71, Bruchsal ab 9.58 vorm., Mühlacker an 10.26; 8023 Bretten ab 9.00 vorm., Bruchsal an 9.57 und 76, Bretten ab 1.16 nachm., Bruchsal an 1.41, fallen aus. Zug 883 Bruchsal ab 6.25 vorm., Bretten an 6.56 woch wie an Weitingen durchgeführt.

Die Gastwirte und die Ausschankpreise für Bier. In Mitgliebesversammlungen des Verbandes badischer Gastwirte war Klage darüber geführt worden, daß die Regierung bei der Festsetzung der Ausschankpreise für Bier angeblich nur für die Brauereien gesorgt

und die Interessen der Biere versteht habe. In der "Karlsruher Zeitung" weist die Regierung nun darauf hin, daß dies nicht der Fall ist, daß zum Beispiel die Ausschankpreise für Bier in Baden höher sind, als in Württemberg und daß die den Gastwirten in Baden zugewilligte Spannung zwischen den Vertikalen- und Ausschankpreisen größer ist als in Württemberg.

He. Hebelfeier. Wir machen nochmals auf die heute Freitag Abend 7 Uhr im Schlossgarten stattfindende Hebelfeier aufmerksam.

Abstimmung der Karlsruher staatlichen u. städtischen Beamten über die ungeteilte Arbeitszeit.

Karlsruhe, 9. Mai. Die Abstimmung über die ungeteilte Arbeitszeit hatte hinsichtlich der im Verband der Beamten- und Lehrerbereine Badens organisierten staatlichen und städtischen Beamten in der Stadt Karlsruhe folgende Ergebnisse:
Abgestimmt haben in Karlsruhe im ganzen 2046 Staatsbeamte. Hiervon haben 2853 Beamte für die ungeteilte Arbeitszeit gestimmt. Von diesen 2853 Beamten sprachen sich 2061 Beamte für die sofortige Einführung der ungeteilten Arbeitszeit aus, 292 Beamte wollten die Einführung bis zur Besserung der Ernährungsverhältnisse verschoben haben. Nur 299 Staatsbeamte bekannten sich als grundsätzliche Gegner der ungeteilten Arbeitszeit.

Städtische Beamte haben im ganzen 569 abgestimmt. Hiervon sind 545 Beamte Anhänger der ungeteilten Arbeitszeit, 516 Beamte stimmten für die sofortige Einführung, 20 Beamte für die Einführung bei Besserung der Ernährungsverhältnisse. Nur 24 Beamte bekannten sich als grundsätzliche Gegner der ungeteilten Arbeitszeit. Im einzelnen hatte die Abstimmung folgende Ergebnisse:
1. Bei den Staatsbeamten: Von den 2046 abstimmbaren Staatsbeamten haben sich 2167 über die reine Arbeitszeit, also die Arbeitszeit nach Abrechnung einer etwaigen Essenspaufe ausgesprochen. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 1741 Beamte, sind Anhänger einer reinen Arbeitszeit von 7 Stunden. 1582 Beamte stimmten für Dienstbeginn Sommer um 7 Uhr, Winter um 8 Uhr, 908 Beamte wünschten den Dienstbeginn im Winter 7/9 oder 9 Uhr.

1985 Beamte äußerten sich zu der Frage der Einschaltung einer Essenspaufe. Von diesen hatten 1114 die Einschaltung einer Essenspaufe für notwendig, 855 als dauernde Einrichtung, 269 wenigstens für die Zeit bis zur Besserung der Ernährungsverhältnisse. Die Wegzeit von und zur Dienststelle bei geteilter Arbeitszeit haben 2062 Beamte angegeben. Hiervon haben 1653 Beamte eine Wegzeit von über 1 und bis 2 Stunden, 175 Beamte eine Wegzeit von über 2 Stunden täglich. Die Fahrtkosten bei geteilter Arbeitszeit wurden von 652 Beamten berechnet, 249 Beamte haben jährliche Fahrtkosten über 50 RM. und bis 100 RM., 103 Beamte von über 100 RM.

2. Bei den städtischen Beamten: Von den 569 abstimmbaren Beamten haben sich 491 über die reine Arbeitszeit ausgesprochen. Die überwiegende Mehrheit nämlich 383 Beamte sind Anhänger einer reinen Arbeitszeit von 7 Stunden, 229 Beamte stimmten für Dienstbeginn Sommer um 7 Uhr, 310 Beamte für Dienstbeginn Winter um 8 Uhr, 173 Beamte wünschen im Winter den Dienstbeginn um 7/9 oder 9 Uhr.

478 Beamte äußerten sich zu der Frage der Einschaltung einer Essenspaufe. Von diesen hatten 331 die Einschaltung einer Essenspaufe für notwendig, 271 als dauernde Einrichtung, 60 wenigstens für die Zeit bis zur Besserung der Ernährungsverhältnisse. Die Wegzeit von und zur Dienststelle bei geteilter Arbeitszeit haben 429 Beamte berechnet. Hiervon haben 218 Beamte eine Wegzeit von über 1 und bis 2 Stunden, 28 Beamte eine Wegzeit von über 2 Stunden täglich. Die Fahrtkosten bei geteilter Arbeitszeit wurden von 176 Beamten berechnet, 74 Beamte haben jährliche Fahrtkosten über 50 RM. und bis 100 RM., 33 Beamte über 100 RM.

Nicht mitgezählt wurden in Karlsruhe bei der Abstimmung folgende Dienststellen, bei denen die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit nach der Art des Betriebes auf besondere Schwierigkeiten stößt und daher vom Verband nicht befürwortet werden kann: Aufseher im Amtsgefängnis, Straßenwärter, Bahnmittelwachen, Bad. Landespolizeitruppe, Theaterpersonal, Zollabfertigungsstelle, Rheinhafen und Hofgärtnerei.

Aufgrund dieser Abstimmungsergebnisse hat der Karlsruher Ortsverband der Beamtenvereine beim Finanzministerium und beim Stadtrat Karlsruhe die sofortige Einführung der ungeteilten Arbeitszeit beantragt.

PHENOLAX
das neue wohlschmeckende Abführmittel überall erhältlich!
Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen
Max Klemmer
Elisabeth Klemmer
geb. Firner
Dresden, Karlsruhe
6. Mai 1919.

Der Schatten.

Roman von Elise Stieles-Maschall.

Oft und oft kamen aber Stunden, da der leiseste, letzte Hauch der Geige verstummte und alles totensill blieb auf dem trodenboden dort oben. Dann lautete Gertrud und hangte. Was wollte Hans da droben, was trieb er, wenn er nicht liebte? Einmal stieg sie die schmale Holzstiege empor, wie eine Leiche auf Sammetpfoten, auf der obersten Stufe mußte sie stehen bleiben, denn ihr Herz schlug gewaltig schnell und laut, weiter gehen zu können. Lange stand sie dort. Die mangelhaften kleinen Geräusche solcher Holzverfallener Oberräume klangen hier und dort in den Vertiefungen. Ein sanftes Säusen des Sommermorgenwindes. Ein Klappern in den der unbekümmerte Frochelung der Finken, das nachdenkliche Rauschen der Ämeln. Vertraute Stimmen. Gertrud kannte sie alle, an ihren kleinen Eigentümlichkeiten, voneinander unter sie liebte, deren unbekanntes Leben und Befagen sie beahnderte und behütete. Aber dort vor ihr, in nächster Nähe, hinter der steilen Holzstiege mit dem großen eisernen Riegel blieb alles hätte man nichts ahnen können. Da stand Gertrud Glatz wie ein Kind, dem man verboten hat, den Vater bei der Arbeit zu stören, und das hoch im

Augenblick ein unaussprechbar dringendes Anliegen an ihn zu richten hätte. Endlich schalt sie sich selbst ob ihrer Jagdbigkeit, schritt entschlossen auf die Tür zu und schloß den Riegel. Aber sie entsetzte, daß ein zweiter Eisenriegel den Eingang von innen absperrte. Nun erstah sie vollends. Sie legte ihre weiße Wange ihr rosiges, kleines Ohr dicht an das rauhe Holz und hielt den eigenen Atem zurück, um vielleicht von dem seinen etwas zu spüren. Und ihr junges Herz war heiß und ganz erfüllt und bedrängt von einer schier verzehrenden Liebe, einer unbeschreiblich traurigen Sehnsucht nach dem Mann, der sich vor ihr verhielt. Sie rief... leise... so wie man leise rufen kann, was immer lieblich klingt und meist voll Liebe und aus Liebe geschieht... sie rief: "Kleber Hans" und hörte nur ihr Herz als Antwort schlagen. Und plötzlich kam ihr bei, daß sie hier als Horcher an der Wand stehe, ein unwürdiges Amt. Darob stieg schnell eine jähe Scham in ihr auf und vorstichig und eilig entfloß sie. Sie ging in den Garten an die Nachtigallbette, wo Hans einen Sitz hatte bereiten lassen. Dort blieb sie und weinte, weil sie glauben mußte, Hans entführe ihr gern jeden Tag auf einige Zeit, er gehöre nicht ihr mit seinem inneren Leben, sie sei ihm zu manchen Stunden lästig, ja vielleicht unerträglich. In diese quälenden Vorstellungen steigerte sich die törichte junge Frau allmählich hinein und der Schlußstein auf diesem Gedankenbau war: dort ist er im Geiste mit Britta zusammen, er denkt an sie, träumt von ihr, erinnert sich ihrer. Britta, ein ungeliebter Name; geflüstert aus dem Traum, er wurde zum Begriff für Gertrud, wurde das Ding, was sie sagte, wurde der nagende Wurm in der schönen, glühenden Roje ihres Glüdes.

Dann wieder suchte sie sich das Reklambändchen "Beer Gunt" hervor, nahm es mit sich unter den Schneehalbbusch, las immer wieder alles, was von Solveigs Geduld und Treue darin erzählt wurde und tröstete sich damit: wieviel, wie unendlich viel Solveig hatte verzeihen müssen und lächelnden Mundes verzeihen hatte. So wollte sie werden wie Solveig war, nahm Kind Gertrud sich vor und schwor es sich selbst mit heiligen Eiden. Auf diesen Platz hatte Hans Glatz sie ja von Anfang an gestellt.

Aber dann fühlte sie mit angstvoller Gewißheit: Solveig ist ein Phantasiegeschöpf, das nicht einmal für einen Menschen besteht, es verknüpft sich wohl den Begriff Heimat! Eine Frau von Fleisch und Blut, die sanfteste, geduldigste, kann so immer sein wie Solveig war. Und diese unabsehbare Liebeszeugung tat ihr innerlich weh.

So quälte sich Gertrud in allen Stunden, wenn auf dem trodenboden die Geige schwieg, weil ihr Meister sich verträumte.

Und der träumte doch in jener Zeit zumeist von Gertrud, von seiner Liebe und seinem Glück.

Menschen, zu was gab ein Gott euch die Gabe verkannter Liebe, des freundlichen Gedankenaustausch? Es brauchte wahrlich keine schwerwiegenden Mißverständnisse auf Erden zu geben. Zumal zwischen Menschen, die einander liebhaben. Und gerade zwischen solchen wachsen Mißverständnisse zu Katastrophen aus, weil sie die Aussprache scheuen und umgehen. Aus Schwerfälligkeit, aus Schonung, Bequemlichkeit. Aus Hundert dummen Nichtigkeitsgründen.

(Fortsetzung folgt.)

Umtliche Bekanntmachungen. Die Wahl der Kreisabgeordneten betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Kreisabgeordneten werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:
A. Demokratische Partei.
1. Frau, Wilhelmine, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

B. Deutsch-nationale Volkspartei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

C. Sozialdemokratische Partei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

D. Unabhängige Sozialdemokratische Partei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

Die Wahl der Bezirksräte betr. Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Bezirksräte werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:

A. Demokratische Partei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

B. Deutsch-nationale Volkspartei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

C. Sozialdemokratische Partei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

D. Unabhängige Sozialdemokratische Partei.
1. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.
2. Herr, Adolf, Stadtrat, Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen. Die Diensträume sind in dieser Zeit zu verlassen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Elegante Waschblusen in guten Stoffen zu mäßigen Preisen. Blusenhaus Weiss. 221 Kaiserstrasse 221, 1 Treppe. Nähe Hauptpost.

Spälfrau von 11-12 Jahren für sofort gesucht. Lohn 100 Mark monatlich. Frau, Maria, Bismarckstr. 21.

Stellengeluche. Wo finde ich ein Arbeitsfeld? Kurz aus Willkür, entlassener, tüchtiger, armer Mann, 22 Jahre alt, in bester Branchen, sucht Stellung.

Wo finde ich angelegender Stelle? In meinem Samenkolonialwarengeschäft, 3-jährige Lehre, diesen April beendete am 1. Juli.

Stellung. C. W. Gerlach, Raktat, Kolonialwaren-Geschäft, 3-jährige Lehre, diesen April beendete am 1. Juli.

Kraftfahrer. gelernter Schlosser sucht sofort Stellung. Angeb. unt. Nr. 31410 an die 'Bad. Presse'.

Kontoristin. mit mehrjähriger Büropraxis sucht Stellung. Angebote unter Nr. 32678 an die 'Bad. Presse'.

Kontoristin. 1. Kraft, perf. Buchhalterin u. Korrespondentin, sucht sofort stellend. Stellen. Angeb. unter Nr. 32680 an die 'Bad. Presse'.

Junge Frau. sucht auf 3-4 Monate Anstellung in Geschäft, auch Handarbeit, holt im Nachhinein oder sonst lobende Beurteilung. Angebote unter Nr. 31444 an die 'Bad. Presse'.

Haushälterin. 18 Jahre, welche einem kleinen Haushalt vorzuziehen kann, sucht am 1. Juni Stelle bei geehrt. Mann, auch aufs Land. Angeb. unt. Nr. 31427 an d. 'Bad. Pr.'.

Mädchen. 18 Jahre, welche einem kleinen Haushalt vorzuziehen kann, sucht am 1. Juni Stelle bei geehrt. Mann, auch aufs Land. Angeb. unt. Nr. 31427 an d. 'Bad. Pr.'.

Zu vermieten. Einfach möbl. Zimmer für einen tobt. Herrn zu vermieten. Degenfeldstr. 10, 4. Stod. Unts. 321483.

Zu vermieten. Einfach möbl. Zimmer für einen tobt. Herrn zu vermieten. Degenfeldstr. 10, 4. Stod. Unts. 321483.

Zu vermieten. Einfach möbl. Zimmer für einen tobt. Herrn zu vermieten. Degenfeldstr. 10, 4. Stod. Unts. 321483.

Mietgeluche. mit Vorkaufrecht zu mieten gesucht. Ang. unt. Nr. 32652 an die 'Bad. Pr.'.

Bäckerrol. 5-6 Zimmerwohnung von Staatsbeamten (4 erwachs. Pers.) auf 1. Juli ab, 1. Oktober. Angeb. u. Nr. 31404 an die 'Bad. Presse'.

3-Zimmerwohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

3-Zimm.-Wohnung. mit elektr. Bohrboden, nahe Hauptpost. Off. unt. Nr. 31492 a. d. 'Bad. Presse'.

laub. Zimmer. mit 200, bezahlte u. t. Angebote unt. Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Zimmer. Schülerer sucht auf sofort ab, auf 15. Mai gut möbl. ungenutztes Zimmer zu mieten. Angebote unter Nr. 31437 an die 'Bad. Presse'.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr nachmittags durch die Stadtkasse vorgenommen.

Nachruf.
Am 8. April 1919 starb im 64. Lebensalter an seinem Leiden, das er sich im Feldzuge zugezogen hatte, der
Königl. Musikdirektor des Füsil.-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40
Herr Gustav Sperling
Inhab. des Allgem. Ehrenzeichens, des Kreuzes zum Allgem. Ehrenzeichen D. A. L. Hohenz. silberne Verd.-Med., Hohenz. silb. Verd.-Kreuz, Erinnerungs-Med. an Fürst Karl Anton v. Hohenzollern, an Fürst Hohenz. Verd.-Kreuz mit Schwerl., Eis. Kreuz II. Klasse.
In ihm ist ein tapferer unerschrockener, pflichttreuer Soldat, ein feinsinniger Künstler, ein lebensw. Ordiger Mensch von seltener Herzengüte dahingegangen, der 19 Jahre lang in der verantwortungsvollen Stellung als Leiter der Regimentsmusik Hervorragendes geleistet hat. Trotz hohen Alters und geschwächter Gesundheit zog er mit seinem Regiment ins Feld und harte bei ihm aus, bis sein Gesundheitszustand ihn zwang, Erholung in der Heimat zu suchen. Die Hohenzollernsünder werden ihn nicht vergessen. 4700A
Im Namen des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
Reinicke
Oberstleutnant u. Regimts.-Kommandeur.

Kaufgeluche
Für ein Kaffee geeig.
Localitäten
zu kauf. od. zu mieten gef.
Angebote unt. Nr. 314370
an die „Bad. Presse“.

Kleine Villa
od. Landhaus m. Obstgärten
am Kleinen Bickelberg
zu kaufen od. zu mieten gef.
Angebote unt. Nr. 326002 an die
Badische Presse.

Haus
ebtl. Einm. mit 2 Zimmern
zu kaufen od. zu mieten gef.
Angebote unt. Nr. 314102 an die
Badische Presse.

Motorrad
zu kaufen gesucht, ca. 3
PS Leistung, mit oder
ohne Bereifung in best.
betriebsfähig. Angebote
unter Nr. 326002 an die
Bad. Presse.

Herren-Fahrrad
guterhaltenes, mit gut.
Gummis, mit von Privat
zu kaufen, gef. in 100
Schillingen, unter Nr. 314370
an die „Bad. Presse“.

Herren-Fahrrad
mit Gummi, sehr. Kette,
Schaltung zu kaufen gesucht.
Preisangebots unter Nr.
314363 an die Bad. Presse.

Herrenrad
ohne Gummi m. Freilauf
zu kaufen gesucht. Angeb.
unt. Nr. 326008 an die
Badische Presse.

Suche Haus
Offstadt
mit 5 Zimmern
H. Mornand
Kaiserstr. 50.
7788

Einige leere
Benzin-Eisenfässer
werde zu kaufen gesucht.
Angebote mit Angabe des
Inhalts an das
Büro der Zeitung (Verantwortung).
7719
Karlsruhe, 6. Mai 1919.

Schlafzimmer Einrichtung
für 2 Personen.
Gesucht: 1 vollständige,
oder 2 einzelne.
Angebot unter Nr. 314197
an die Bad. Presse.

Autobereifung
zu kaufen gesucht.
Größe 310 x 100
315 x 105
Angebote unter Nr. 7050
an die Bad. Presse.

Automantel
Gr. 705 x 105 od. 700 x 90.
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 7485
an die Bad. Presse.

2 Motorräder
möglichst mit Seitenwagen,
31 x 3 oder 2, auch
einen, zu kaufen. Angebote
mit Preisangabe an
2. Frau. Friedenstr. 28,
3. Stock. 314333

HERMANN
Tietz
KARLSRUHE
Sonder-Abteilung
Damen-Hüte
in niederen
Preislagen

Slavierstimmen
u. Reparatoren
auch Klavierstimmer, wie
Eingabe neuer Stimmglocken,
Belastung in Klavierkabinen,
mit Eisenblech oder Galvanis,
dammer, sowie der Mechanik,
Moderation und Reparaturen
von Violinen aller Art.
Chr. Söhr, Klavier- u. Reparatoren
m. elektr. Betrieb, Karlsruhe, Ritterstr. 11, Tel. 3397
Anfang von gebrauchten Klavieren.

Linoleum
ca. 4,75 m x 4,50 m, zu
kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 7709
an die Bad. Presse.

Schreibmaschine
mit schreibbarer Schrift, auf
einmal zu kauf. gesucht.
Angebote unter Nr. 326008
an die Bad. Presse erb.

Schreibmaschine
gebrauchte, zu kaufen ge-
sucht. Angebote unter Nr.
326008 an die Badische
Presse erdten.

Einoleum
ca. 4,75 m x 4,50 m, zu
kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 7709
an die Bad. Presse.

Schreibmaschine
mit schreibbarer Schrift, auf
einmal zu kauf. gesucht.
Angebote unter Nr. 326008
an die Bad. Presse erb.

Schreibmaschine
gebrauchte, zu kaufen ge-
sucht. Angebote unter Nr.
326008 an die Badische
Presse erdten.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Ein leichter Gedeckter mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Ein leichter Gedeckter mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Ein leichter Gedeckter mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Ein leichter Gedeckter mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Neuer Anzug
noch nicht getragen, sowie
ein Paar lange Stiefel
umständlicher, die zu
verkaufen, Nr. 111, 1. 7081
Händler, 21. III. 1. 7081
Ein Paar Anzug und ein
Paar Stiefel, Nr. 111, 1. 7081

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.

Wagen-Verkauf.
Zwei erhalt. schließliche Brest mit Vered., ein
leichtes Einm. mit Vered. für 2 Personen,
2. ein leichter Gedeckter mit Vered.
mit 2 Personen zu verkaufen.
H. Oswald, Karlsruhe, Schützenstraße 42.